



office@stanz.at

www.stanz.at

Verkehrsbeschränkung nach § 44b StVO
(unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung)
Tauperiode 2026

Bearbeiter: Elke Bader
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 03865/8202-0
E-Mail: e.bader@stanz.at

Stanz, am 02.03.2026
GZ: 640-1/001-2019/D/7465/2025

KUNDMACHUNG

Verkehrsbeschränkung nach § 44b StVO (unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung)

Tauperiode 2026

Die Gemeinde Stanz im Mürztal teilt mit, dass zur Verhinderung von Straßenschäden infolge des Tauwetters

ab Montag, den 02.03.2026

auf unten angeführten Gemeindestraßen und Straßen öffentlich-rechtlicher Wegegenossenschaften Gewichtsbeschränkungen (7,5 Tonnen) durch die Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 9c StVO 1960 "Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t" Gesamtgewicht verfügt werden.

Gemeindestraßen und öffentlich-rechtliche Wegegenossenschaften (7,5 Tonnen)

- Gemeindestraße Traßnitz und WG Traßnitz ab Abzweigung L114
- WG Sonnblick ab Ende der Gemeindestraße
- WG Ellersbachgraben ab Ende der Gemeindestraße
- WG Feisterergraben ab der Brücke Tennisplatz
- WG Fochnitz ab Abzweigung L114
- WG Peinsipp ab Abzweigung Brandstattstraße
- WG Mestlweg ab Abzweigung L114
- WG Efnerweg ab Abzweigung Brandstattstraße
- WG Fladenbach ab Abzweigung L114
- Retsch, Dickenbach, Schwaiggraben ab ehem. VS Brandstatt
- Gemeindestraße Possegg ab Abzweigung L114

Von diesem Verbot sind ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) sowie Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- Fahrzeuge der Gemeinde Stanz im Mürztal
- Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres
- Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegrafbauämter dann, wenn es sich um Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes handelt
- Fahrzeuge der Wildbach- und Lawinerverbauung (betriebseigene und betriebsfremde) im Zusammenhang mit Verbauungsarbeiten.
- Viehtransporte ab Hof, sowie Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH. und Fahrzeuge die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen (Tierarzt, Klauenbehandlung).

Der Bürgermeister



DI (FH) Dieter Schabereiter, e.h.

Angeschlagen am: 02.03.2026

Abgenommen am: